

Thomas Bornhauser
Gaswerkstrasse 7
8570 Weinfelden
FDP

EINGANG GR		
11. Sep. 2013		
<i>N</i>	<i>EA 51</i>	<i>159</i>

Einfache Anfrage

„Ständige Liste“

Im öffentlichen Beschaffungswesen führt das Departement für Bau- und Umwelt für den Bereich Bau- und Bauhauptgewerbe eine „Ständige Liste“.

Diese Liste ist ein hervorragendes Instrument bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Sie wird nicht nur von Kanton, Gemeinden und Schulbehörden benützt sondern vermehrt auch von Architekten und privaten Bauherren.

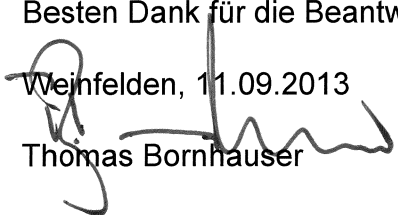
Für die Erhaltung des Eintrages muss auch eine Bestätigung der Einhaltung von Gesamtarbeitsvertrag/Landesmantelvertrag beigebracht werden.

Der Sinn und Zweck dieser Liste ist, dass nur „saubere“ Firmen auf die Liste kommen. Versäumt es der Kanton im Rahmen von Gesuchsverfahren, die selbst aufgestellten Bedingungen durchzusetzen oder auch nur deren Erfüllung durch die Gesuchsteller zu prüfen, so wird die Liste zur blossen Makulatur.

1. Wie begründet der Regierungsrat, dass Firmen welche das Formular 7, Bescheinigung Einhaltung GAV/LMV, nicht beibringen können, trotzdem auf der Ständigen Liste aufgeführt werden?
2. Warum macht der Kanton nicht von der Ermächtigung Gebrauch, allfällige Erkundigungen bei den Bescheinigungsinstitutionen einzuholen?
3. Wie kann verhindert werden, dass strukturierte Betriebe, welche mehreren GAVs unterstellt sind und nicht die Bescheinigung von allen PK einreichen, trotzdem auf der Ständigen Liste aufgeführt sind?
4. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen die Bescheinigung auszuweiten, damit für Firmen der administrative Aufwand bei der Subunternehmerhaftung erträglicher gestaltet werden kann und auch der Kanton seinen Kontrollauftrag optimieren kann?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Weinfelden, 11.09.2013


Thomas Bornhauser